

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ulrike Gote

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Schlussbericht des Untersuchungsausschusses
zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens
der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen
Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der
forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere
der Arbeitstherapie "Modellbau" in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,
der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der
Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als
Staatsministerin seit dem Jahr 2008,
der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit
möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die
öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex "Modellbau"
(Drs. 17/15400)**

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zum Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das bedeutet, dass die CSU 32 Minuten, die SPD 24 Minuten, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN jeweils 20 Minuten und die Staatsregierung wieder 32 Minuten Redezeit haben. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Horst Arnold, das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In 37 öffentlichen Sitzungen von Dezember 2014 bis vor Kurzem, also knapp zweieinviertel Jahre, tagte der Untersuchungsausschuss "Modellbau". Im Verlauf dieser Zeit wurden 81 Zeugen vernommen und eine erhebliche Zahl an Gutachten gelesen. Man kann

deutlich sagen: Die Arbeit war sehr effizient, insbesondere auch deswegen, weil die Materie sehr spezifisch war. Es ging um die Ermittlung von Fehlverhalten der Verwaltung, um politisches Fehlverhalten, damit einhergehend aber auch um Strafverfahren und Steuerverfahren. Dazu mussten Geheimhaltungsbeschlüsse gefasst und nichtöffentliche Sitzungen abgehalten werden. Es ging um die Achtung der Persönlichkeitsrechte. Alles das war ein Problem, das wir vorbildlich miteinander gelöst haben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Herrmann, für die stets kollegiale und faire Zusammenarbeit bedanken. Trotz aller Diskrepanzen und Auseinandersetzungen, die wir in der Sache hatten, hatte ich niemals den Eindruck, dass wir uns nicht mehr in die Augen schauen konnten bzw. dass unmenschliche Dinge geschehen sind. Herzlichen Dank auch allen Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss, die viel zu tun hatten! Teilweise dauerten die Sitzungen donnerstags bis 22.00 Uhr. Das war kein Vergnügen, vielleicht aber war es doch eines.

Ich bedanke mich auch für die ganz besonders hervorzuhebenden Leistungen des Landtagsamts. Frau Hohagen, Herr Bronnen, die Problematiken, die sich daraus ergeben haben, und die Kombination der Belange sind rechtlich hoch kompliziert. Sie haben mit unendlicher Geduld Vorlagen gefertigt und Diskussionen mit uns geführt, was in diesem Zusammenhang richtig ist. Ausgeklügelt haben wir verschiedene Verfahren, wie man mit dem Steuergeheimnis umgehen kann, und es wurden Listen geführt, wer in diesem Zusammenhang hineinsieht und wer nicht. All diese Dinge sind hervorragend gemanagt worden, und ich bedanke mich insbesondere beim Landtagsamt. Das war nicht nur professionell, sondern das war hoch professionell und verdient den Applaus aller hier im Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Der Untersuchungsausschuss hat auch gewissermaßen Rechtsgeschichte geschrieben, weil aufgrund einer Situation Beweismittel noch im Strafverfahren frei geworden

sind und wir eine Anschlussbeschlagnahme durchführen mussten. Erstmals ist daher ein Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags an das Amtsgericht herangetreten und hat einen Beschlagnahmebeschluss beantragt. Teilweise wurde uns dieser gewährt, teilweise aber auch nicht. Wir sind dann sogar in die Beschwerde gegangen, die wir aber nicht umfänglich gewonnen haben.

In dem Zusammenhang zeigt das auch das Dilemma, das im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussgesetz entsteht. Dieses Untersuchungsausschussgesetz erfüllt bei Weitem nicht mehr die Erfordernisse einer praktisch anwendbaren Rechtsmaterie. Als Stichworte nenne ich nur die Frage von Vereidigungen, die Rechtsgrundverweisungen auf die Strafprozessordnung, hinsichtlich der Betroffenenstellungen erzeugte Handicaps und unzufriedenstellende Rechtslagen. Einerseits haben wir diese bewältigt, andererseits ergeht von uns bzw. von mir der Appell: Hier sollte dringend nachgearbeitet werden, damit wir uns weiteren Herausforderungen kompetent und effizient stellen können.

Das Steuergeheimnis gemäß § 30 der Abgabenordnung war ebenso ein Umstand, der uns zu erhöhter Sorgfalt verpflichtete; sind doch Preisgaben des Steuergeheimnisses in der Öffentlichkeit gleichzeitig auch strafbewehrt. Dadurch sind natürlich eine öffentlichkeitswirksame Aufklärung und die Darstellung spannender Details in diesem Zusammenhang verhindert worden.

Ich bedanke mich ebenfalls bei den stets anwesenden Ministeriumsvertretern, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten die Zuarbeiten entsprechend erbracht haben, wobei ich an dieser Stelle die Leistung eines besonderen Ministeriums herausheben möchte – und zwar nicht unbedingt positiv. Wir haben 2014 begonnen, und irgendwann im April 2015 kam vom Sozialministerium aus eine weitere Zuweisung eines Aktenteils, der sogenannte Bollwein-Vermerk. In diesem Vermerk ist erwähnt, dass vor Amtsantritt der damaligen Ministerin, der Kollegin Haderthauer, einiges an Faktenwissen und -halbwissen vorhanden war, das zumindest im Ministerium und im

Rahmen der fachaufsichtlichen Tätigkeit für erhebliche Unruhe hätte sorgen können und müssen.

Diese Akte bzw. dieser Vermerkentwurf wurde uns erst ein Jahr später zugeleitet. Dann war festzustellen, dass der zu dem Vermerk befragte zuständige Ministerialbeamte sagte, er kenne diesen nicht. Im weiteren Verlauf der Untersuchung haben wir dann festgestellt, dass gerade vor der Zuleitung dieses Vermerks – ein Jahr, nachdem der Untersuchungsausschuss in Kraft gesetzt worden war – im Ministerium umfangreiche Recherchen bei mindestens drei anderen Ministerialbeamtinnen und –beamten durchgeführt worden sind, was es denn mit dem Verbleib des Vermerkes auf sich habe, und sage und schreibe jeder der Betroffenen durfte diesbezüglich einen eigenen Vermerk darüber fertigen.

Die Sachverhalte, die der gesamten Erforschung zugrunde lagen, wurden dem Untersuchungsausschuss allerdings nicht entsprechend unterbreitet. Erst bei einer Nachfrage bei der unvermeidbaren Zeugin Dr. Bollwein hat uns diese darauf hingewiesen, dass mit diesem Vermerk im Ministerium einiges an Aufregung entstanden sei. Tatsächlich hat Ministerialdirigent Arians dann auf meine Frage, ob er diesen Vermerk kenne – nachdem er keine drei Wochen zuvor einen vierseitigen Vermerk darüber gefertigt hat –, gesagt, er kenne ihn nicht, er habe nur von ihm gehört.

Ich denke, dass diese Art und Weise der Bedienung des Untersuchungsausschusses mit der Wahrheit nicht vorbildlich ist. Ich gehe davon aus, dass die Fragestellung in diesem Zusammenhang eindeutig war. Die Frage war: Haben Sie jemals diesen Vermerk gesehen? – Die Antwort war: Nein. Das wurde dann später, 2016, von dem Zeugen wieder relativiert, weil er das nur auf seine Zeit von 2008 bis 2009 habe bezogen wissen wollen, was sich mir nicht erschließt. Ich war lange genug Strafrichter und auch Staatsanwalt, um zu wissen, wo es entsprechende Angaben gibt, denen man nicht unbedingt folgen muss.

Auch der Umgang mit den Akten im Ministerium hat uns nicht zufriedengestellt. Wir mussten feststellen, dass mit Dienstantritt im Jahr 2013 eine Personalakte bzw. eine Vorgangsakte zu diesem Modellbau verschwunden war. Warum sie verschwunden war, konnte nicht geklärt werden, auf jeden Fall ist sie, nachdem die Dienstzeit der Kollegin Haderthauer als Sozialministerin beendet war, wieder aufgetaucht. Ich muss Ihnen sagen, dass der Zeuge Ariens in diesem Zusammenhang Folgendes zum Besten gegeben hat: Ja, Leute, dass Akten im Ministerium verschwinden, kommt häufiger vor, und das ist eigentlich nichts Neues. – Angesichts eines Untersuchungsausschusses und dessen Fragestellung zeigt das, dass dort noch einiges aufzuarbeiten ist, was die Anstrengung der Kräfte und was die Sorgfalt anbelangt, Untersuchungsausschüsse diesbezüglich vorzubereiten. Das ist ein Punkt, der in diesem Zusammenhang angesprochen werden muss.

Wir sind in dem Bereich zufrieden, dass wir das in der Folgezeit lösen konnten. Allerdings hat das auch zu einer Verzögerung von über einem Jahr geführt plus X weitere Zeugeneinvernahmen erfordert. Es ging eigentlich darum mitzubekommen, wie es in diesem Haus aussieht. In diesem Haus sieht es so aus, dass eine Personalknappheit herrscht, diese Abteilung chronisch unterbesetzt ist und bei den Mitarbeitern häufig eine Personalfluktuations festzustellen ist. Deswegen ist auch klar, dass hier die Übersicht nicht sonderlich groß ist. Eine der Anregungen – auch an das Hohe Haus – ist daher, dieses Ministerium künftig bei den Haushaltsberatungen gerade auch deswegen mit mehr Personal zu bedienen, um zu vermeiden, was uns insoweit begegnet ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Sitzungen vor dem Hintergrund durchgeführt, dass wir aufklären wollten. Die Kollegin Haderthauer hat bereits im Juli 2014 noch als Ministerin öffentlich wiederholt bekundet, dass sie ein hohes Interesse an der Aufklärung habe. Welche Aufklärung tatsächlich von der Frau Kollegin Haderthauer durchgeführt worden ist, kann man daran erkennen, dass die Frau Haderthauer keine Zeugin, sondern Betroffene war. Mit dem Betroffenenstatus hat die Betroffene jederzeit die Möglichkeit, an den Sitzungen teilzunehmen, hat umfängliche

Akteneinsicht und permanent grundsätzliches Anwesenheitsrecht. Die Kollegin stellte sich den anberaumten Anhörungen nicht. Sie legte eine schriftliche Äußerung ihres Rechtsanwalts vor. Sie erteilte weder dem damals agierenden Rechtsanwalt, der sie vertreten hat, noch den Steuerberatern eine entsprechende Aussagegenehmigung, und dies trug wenig zur Erhellung der Sache bei.

Ihr Ehegatte, der Herr Dr. Haderthauer, verweigerte auch nach seiner rechtskräftigen Verurteilung wegen versuchten Betruges und Steuerhinterziehung unter Verweis auf das Zeugnisverweigerungsrecht für Ehegatten die Aussage. Das ist juristisch korrekt. Er zog es trotz Ladung allerdings vor, nicht vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen, und das als relativ hoher Staatsbeamter des höheren Dienstes. Er hat es vorgezogen, das Parlament und damit eigentlich auch das Recht zu düpiert. Die Verhältnismäßigkeitserwägungen, die wir daraufhin angestellt haben, aber auch das Mitleid wegen eines derartig erbärmlichen Verhaltens brachte den Untersuchungsausschuss dann dazu, nicht die rechtlich möglichen Maßnahmen durchzuführen, nämlich eine Zwangsvorführung oder Ordnungsgeldverhängungen. Wir haben auch davon abgesehen, einen weiteren Termin anzuberaumen. Da war aus unserer Sicht sowieso nichts mehr an Aufklärungswillen und an Aufklärungsbeitrag zu holen.

Wie bereits erwähnt: Rechtlich mag das in Ordnung gehen, allerdings nicht, dass man dann nicht erscheint. Das hohe Interesse an der Aufklärung entpuppte sich also vonseiten der Betroffenen insgesamt als absolute Farce, als ein nie gehaltenes Versprechen, auch wenn alles im Rahmen von Recht und Gesetz stattfand. Da sage ich doch lieber in der Öffentlichkeit bereits im Jahr 2014: Klärt auf, aber ich nehme meine Rechte wahr, wo immer es mir nützt. – Das wäre eine wahrheitsgemäße Angabe gewesen,

(Beifall bei der SPD)

nicht aber, von vornherein zu sagen: Ich bin an der Aufklärung interessiert.

Der Untersuchungsausschuss klärt von seiner Thematik her anhand des Fragenkataloges politisches und Verwaltungsfehlverhalten auf, in diesem Fall ohne wesentliches

Zutun der Betroffenen. Der Untersuchungsausschuss selber – und das muss auch mal klar gesagt werden – ist kein Gericht und verhängt auch keine Strafen. In der Öffentlichkeit wird immer die Frage gestellt: Was macht ihr denn jetzt damit? – Wir machen nichts damit; wir berichten über entsprechendes Fehlverhalten. Allerdings hat bereits die Justiz selbst die Strafen rechtskräftig ausgesprochen, und zwar jeweils wegen Steuerhinterziehung bei der Betroffenen selber im Tatzeitraum ihrer Ministertätigkeit.

Die Arbeit im Untersuchungsausschuss und natürlich auch die entsprechenden Ergebnisse werden vom jeweiligen Erwartungshorizont der Fraktionen bestimmt. Die einen wollen entlasten, die anderen wollen aufklären. Wieder ganz andere ziehen, von Verschwörungstheorien beseelt, alles in Zweifel und behaupten selbst die Rechtsgrundlagen des Untersuchungsausschusses als nicht existierend. In diesem Dreiklang war entsprechend doch ganz gut zu arbeiten. Gleichwohl muss man sagen: Es ist schon schwierig, diese ganzen Dinge unter einen Hut zu bringen. – Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben den Untersuchungsausschuss letztendlich dazu nutzen wollen, eine Rehabilitierung der Kollegin zu etablieren. Letztlich haben Sie versucht, die Täterin zum Opfer umzumodellieren, und das ist Ihnen aus unserer Sicht nicht gelungen. Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

(Beifall bei der SPD)

Rehabilitation ist die Wiederherstellung der verletzten Ehre einer Person und die Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Allerdings betrachten wir hier mal die Kausalität als einen elementaren Kern der Analyse, nämlich Ursache und Wirkung. Niemand anderer hat diese Fakten des Untersuchungsgegenstandes gesetzt als erstens tatsächlich die Betroffene selbst, zweitens politisch die Betroffene selbst und Sie mit. Auch Sie – weil nämlich 2013 der Großteil des Fragenkatalogs auf dem Tisch lag, Sie diese Fragen aber mit Ihrer Mehrheit, damals noch mit der FDP, einfach abgewürgt und überhaupt nicht zugelassen haben, dass sie gestellt und beantwortet werden. Damit haben Sie Mitverantwortung, dass bereits damals Spekulationen mehr als erträglich ins Kraut geschossen sind, erzeugten mit Ihrer kategorischen Blockadehaltung bereits

damals Politikverdrossenheit und nahmen auch die Rufschädigung bayerischer Regierungsarbeit in Kauf.

Erst die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes am 22.05.2014, dass Fragen der persönlichen Lebensführung und –gestaltung betreffend die Zeit vor der jeweiligen Amtsausführung der Mitglieder der Staatsregierung zulässig zu beantworten seien, weil dies ein wichtiges Licht auf die charakterliche Eignung werfe, da mit dem Ministeramt ja eine Vorbildfunktion einhergehe, zwang Sie, diese verfassungswidrige Blockadehaltung, die Sie bislang eingenommen hatten, aufzugeben. Da sieht man wieder, wie wichtig es ist, eine unabhängige Justiz zu haben.

Gleichwohl ging es zäh weiter mit der Wahrheit. Da wurde die Geschäftsführertätigkeit der Kollegin Haderthauer thematisiert; am Anfang wurde gänzlich bestritten, dass sie so eine Geschäftsführertätigkeit hatte. Selbst der Zeuge Erhard vom Bayerischen Rundfunk hat sich da hinters Licht führen lassen und hat eine entsprechende Pressemeldung deswegen zurückgenommen. Die Abtretung der Geschäftsanteile und der Anteile der BGB-Gesellschaft 2004 bezeichnen Sie selbst, Kollegen von der CSU, als schwebend unwirksam. Aber in allen Antworten auf Anfragen wurde gegenüber dem Parlament behauptet, die Betroffene habe ihre Anteile bereits 2004 endgültig an ihren Ehegatten übertragen. Ihr Schlussbericht als Blaupause neben diese damaligen Fragen wäre eigentlich die richtige, korrekte Antwort von der Staatsregierung damals gewesen: Die Betroffene hat den Anteil an ihren Ehegatten schwebend unwirksam übertragen. Und genauso hat sie nicht geantwortet, und damit war das damals auch nicht im Einklang mit der Wahrheit.

Mit keinem Satz gehen Sie auf die Situation ein, dass die Betroffene wegen Steuerhinterziehung während ihres Ministeramts verurteilt wurde. Es handelt sich um die Angelegenheit mit ihrer Wahlkreisangestellten, und da ist in diesem Zusammenhang Folgendes zu sagen, dass sie noch als Ministerin von der Wahlkreisangestellten, die sie damals noch als Werkvertragskraft beschäftigt hat, eine Kontozuweisung bekommen hat. Wegen dieser Kontobewegungen wurde seitens der Staatsanwaltschaft gegen die

Betroffene wegen des Verdachtes des Betrugs ermittelt. Die Staatsanwaltschaft ging von einer fingierten Betriebsausgabe zulasten der Firma SAPOR Modelltechnik GbR aus, um die Gewinnermittlung zu beeinflussen, damit der dem Zeugen Ponton zu zahlende Abfindungsbetrag für das Ausscheiden aus der Gesellschaft geringer ausfiele. Die Staatsanwaltschaft stellte fest, dass die Betroffene vor und während der durchgeführten Strafverfolgungsmaßnahmen auf die Zeugin Soffner einwirkte, damit diese die Fiktion ihrer Tätigkeit für die Firma SAPOR Modelltechnik GbR aufrechterhält. Da der Betrag in Höhe von 5.500 Euro für die Berechnung der Abfindungshöhe jedoch nicht wesentlich ins Gewicht fiel, stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen des Verdachts des Betruges zulasten des Zeugen Ponton ein. Gleichzeitig stellte die Staatsanwaltschaft fest, dass mit der fingierten Betriebsausgabe auch die Steuerhinterziehung verdeckt werden sollte. Wegen dieser Steuerhinterziehung erließ das Amtsgericht Ingolstadt einen Strafbefehl gegen die Betroffene, welchen sie auch akzeptierte.

Während dieser Durchsuchung bei der Zeugin Soffner hat die Staatsministerin damals in ihrer Freizeit noch SMS-Verkehr gehabt. Sie hat von ihrer Warte aus geschrieben: Pass auf – genauer: SAPOR ist Hubis Angelegenheit, nicht die Sache von C.H. – Zur Vorbildfunktion einer Ministerin muss man hier schon sagen: Da mag einem das Wasser bis zum Halse stehen, aber wenn man in einer solchen Situation noch versucht, auf Ermittlungen einzuwirken, dann zeugt das nicht gerade von großem Respekt gegenüber der unabhängigen dritten Gewalt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch ein Punkt, der hier klar und deutlich festzustellen ist. Ich bezeichne es schon als dreist und skrupellos. Deshalb lautet auch unser Befund, dass die charakterliche Eignung nicht gegeben war, um ein Ministeramt auszuüben.

Was die Einflussnahme auf die Presse anbelangt, so ist festzustellen, dass bereits 2013 – also noch in der alten Legislaturperiode – Anfragen vorhanden waren, gegen

die sich Kollegin Haderthauer als damalige Ministerin zu wehren versucht hat. Das ist ja gut. Wehren kann man sich. Die Frage ist aber, wie. Die Betroffene hat auf Steuerzahlerkosten prüfen lassen, ob sie sich rechtlich gegen unliebsame Berichterstattung zur Wehr setzen kann. Die Bayerische Staatskanzlei beauftragte deshalb einen Rechtsanwalt mit der Erstellung eines presserechtlichen Gutachtens, weil es in der Staatskanzlei an einer entsprechenden Expertise fehlen würde. Das muss man sich schon einmal vorstellen: Insoweit wird ein Gutachtensauftrag ausgegeben. Für mich war die Staatskanzlei immer der Inbegriff der juristischen Kompetenz mit Spiegelministerien usw. usf. In diesem Zusammenhang aber gibt man wegen einer – man muss es schon sagen – popeligen Pressefrage 1.500 Euro an Steuermitteln innerhalb von drei Tagen aus, um zu erfahren, was die Spatzen bereits von den Dächern pfeifen, dass man nämlich besser nichts unternimmt. Die Fragestellung war nämlich eindeutig die, ob Frau Haderthauer denn Geschäftsführerin sei oder nicht. Zwischenzeitlich waren in der Öffentlichkeit bereits die Vollmachten aufgetaucht. Auch das ist etwas, was man zur Kenntnis nehmen muss, von wegen Rehabilitation.

Die unliebsame Berichterstattung im Rahmen eines Presseberichts des "SPIEGEL", der einen Teil der Wahrheit enthielt, veranlasste die Staatsministerin dann, die Pressestelle der Bayerischen Staatskanzlei zu beauftragen, zur Klarstellung der Sachlage eine achtseitige Klageschrift als Anlage an verschiedene Presseorgane zu senden, und zwar mit der wörtlichen Bitte der Berücksichtigung der Inhalte dieser Klageschrift. Nun muss man aber klar und deutlich sagen, Kläger ist Herr Dr. Haderthauer. In der Klageschrift ging es ausschließlich darum, in der Öffentlichkeit nicht zu verlautbaren, dass eine Razzia stattgefunden hat, und das Anliegen zu äußern, dass die Berichterstattung über Steuerhinterziehung unterlassen wird. Es ging ausgerechnet um die Unterlassung einer Berichterstattung über Steuerhinterziehung. Zwei Jahre später liegt ein rechtskräftiges Urteil dazu vor. Diese achtseitige Klageschrift hat mit den Belangen der Frau Ministerin nicht viel zu tun gehabt. Dem Schreiben sind auch Auszüge des Pressespiegels der Staatskanzlei beigelegt gewesen. Auch dieser Pressespiegel ist nur unter besonderen Voraussetzungen verwendbar. Er ist aber auf keinen Fall geeig-

net als Unterlage oder zur Unterstützung der Argumentation einer Klageschrift des Ehemannes gegenüber Presseorganen, die im Übrigen nicht mehr weiterverfolgt worden ist.

Als ein weiterer kritischer Punkt ist die versuchte Einflussnahme auf den Bayerischen Rundfunk festzustellen. Der Reporter Erhard hat in seiner Berichterstattung in B 5 aktuell von "horrenden Gewinnen" berichtet. Das hat offenbar nicht kommodiert. Meine Kolleginnen und Kollegen, bereits im Gutachten der bayerischen Bezirke vom 20.07.1999 ist vermerkt: Seit acht Jahren würden durch den Zeugen Steigerwald Modellautos hergestellt, welche durch die Firma SAPOR und eine von der Ehefrau eines ehemaligen Stationsarztes, Dr. Haderthauer, geführte Firma für Einzelpreise zwischen 20.000 DM und 35.000 DM verkauft würden. Das war bereits 1999. Bei diesem Mittel-einsatz ist es nicht verwunderlich, wenn man auf den Gedanken "horrend" kommt. Bezeichnend ist auch eine Veröffentlichung in "Christie's".

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Demnach sind für ein Auto tatsächlich Preise zwischen 20.000 und 35.200 US-Dollar auf einer Auktion erzielt worden. 35.000 US-Dollar, das sind umgerechnet 26.269 Euro. Auch das steht fest. Dann aber gegenüber dem Ministerpräsidenten zu sagen, es ginge darum, dass falsche Tatsachen verbreitet würden, ist nicht zutreffend. Wir alle wissen, dass "horrend" ein Adjektiv ist, das in diesem Zusammenhang eine Wertung enthält und niemals eine Tatsachenbehauptung darstellt. Von daher hat sich auch der Zeuge Erhard dies verbeten und sich darauf berufen, dass dies wie in alten Zeiten sei, als die Staatsregierung noch unmittelbaren Zugriff auf die Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks gehabt habe. Er hat betont, dass es in diesem Zusammenhang tatsächlich eine Wertung sei. Der zuständige Mitarbeiter der Staatskanzlei, der Zeuge Grebler, hat dann auch zugegeben, dass er in diesem Zusammenhang auf Weisung von der Betroffenen ein Telefonat geführt habe.

In ihrer dienstlichen Stellungnahme hat Staatsministerin Haderthauer am 22.07.2014 gegenüber dem Ministerpräsidenten geäußert: Ob ich den Auftrag erteilt habe, kann ich nicht mehr sagen. – Meine Damen und Herren, sowohl die E-Mails als auch das Telefonat sind nach eindeutiger Zeugenaussage des Pressereferenten auf Weisung der Frau Kollegin erfolgt. Das war in der Zeit vom 23. Juni bis zum 26. Juni 2014. Das Telefonat mit dem Bayerischen Rundfunk fand am 3. Juli 2014 statt. Das Ganze geschah also in einem Zeitraum von 13 bis 19 Tagen, und in diesem Zeitraum hat die Kollegin gegenüber dem Ministerpräsidenten vergessen, ob sie ihrem Mitarbeiter in der Staatskanzlei eine Weisung erteilt hat oder nicht. Das mag glauben, wer will. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang eine vorübergehende Amnesie festzustellen. Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist kein redlicher Umgang mit einer dienstlichen Erklärung gegenüber dem Ministerpräsidenten. Dass man sich wehrt, ist klar; wie man sich wehrt, ist auch klar, notfalls mit der Unwahrheit. Diese Unwahrheiten sind aber letzten Endes von der Staatskanzlei verschickt worden, mit Unterlassungsbegehren für das Verfahren des Ehemannes. Die Rückendeckung durch den Ministerpräsidenten war in diesem Zusammenhang gegeben. Sie hat ihm immer wieder berichtet, es sei alles privat, alles sei aufklärbar. Dieser Hinweis, dass bei der Berichterstattung der Inhalt dieser Klage auf acht Seiten zu berücksichtigen sei, erzeugt aber tatsächlich eine exklusive elitäre Kulisse. Wer nämlich die Staatskanzlei in ihrer Funktion ernst nimmt, wer Respekt vor dieser Behörde hat, wer die Nachricht über den Account der Staatskanzlei empfängt – es ist tatsächlich so, dass sie einige Journalisten empfangen haben –, der ist durchaus beeindruckt. Die Berichterstattung wurde dann insoweit geändert; denn kurzzeitig musste zum Beispiel der Bayerische Rundfunk, aber auch die "Süddeutsche Zeitung", die Rechtsabteilung beschäftigen, um die Stichhaltigkeit dieser Klage, dieses Sachverhalts, zu überprüfen. Der Zweck war erreicht: Verunsicherung, Hochspannung, halb-

amtlicher Druck. Das aber ist keine Art und Weise, dass ich sagen könnte, hier ist eine Rehabilitationsmöglichkeit gegeben.

Wegen der Rechtsprechung, so hat die Kollegin argumentiert, hat sie die Privatklage mit ihrem Dienstlichen vermengt. Kausal war die damalige Staatsministerin eigentlich damit beschäftigt, ihre eigenen privaten Angelegenheiten primär einzuspeisen, um dann hinterher zu sagen: Jetzt wissen Sie etwas Privates von mir, jetzt ist Privates und Öffentliches miteinander vermengt. – Das ist wieder eine Frage der Kausalität. Wer so eine Sache privat herausgibt, der muss damit rechnen, dass auch dienstlich und privat daran festgehalten wird. Der Ministerpräsident gab Rückendeckung. Als Zeuge hat er uns erklärt, alles wurde plausibel erklärt. Wirklich alles? Wurde im August der Tatbestand der späteren Steuerhinterziehungsverurteilung offenbart? – Wahrscheinlich nicht. Wurde tatsächlich geglaubt, dass eine Weisung an den Pressesprecher nach 19 Tagen nicht mehr erinnerlich ist?

Der Ministerpräsident lässt sich anderweitig zitieren, dass er am Morgen die Regionalpresse liest, dann sei er informiert, am Mittag die überregionale Presse, dann sei er elektrisiert. Was er am Abend liest, den "Bayernkurier", da sage ich jetzt nicht, was er dazu gesagt hat. Der Informationshorizont ist im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Kollegin Haderthauer relativ dünn. Erst in der Zeugeneinvernahme im Untersuchungsausschuss, der letzten, hat er kundgetan, überhaupt etwas von der Verurteilung und dem zugrunde liegenden Sachverhalt zu wissen. In dem Zusammenhang ist es kein von sozialem Engagement getragenes Tätigwerden der Kollegin gewesen; das hat er in seiner eigenen Einvernahme auch eingeräumt. Da war es aber schon zu spät.

Was die Situation anbetrifft, was er sich hat erzählen lassen über das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung, dass sie eine gewerbliche Tätigkeit nicht ausgeführt hat, ist klar. Aus unserer Sicht hat sie eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt.

Erstens. Sie selber hat behauptet, 2004 alles abgetreten zu haben, schwebend unwirksam. 2005 ist auf ihren Namen ein E-Mail-Account eingerichtet worden, der erst 2009, von wem auch immer, gelöscht worden ist. Das ist ein Fördern des Geschäftszweckes und damit in dem Zusammenhang tatsächlich auch eine geschäftsführende Tätigkeit.

Zweitens. Auch die Abmeldung beim Gewereregister Ingolstadt, letztendlich die Abmeldung des Zeugen Ponton, hat aus unserer Sicht durch sie persönlich stattgefunden. Sonst wären nämlich der Eintrag und die Mitteilung der Zeugin vom Gewerbeamt Ingolstadt an den Mitarbeiter des Bezirks Niederbayern nicht erfolgt, Frau Haderthauer hat das Geschäft persönlich abgemeldet.

Drittens. Letztendlich ist auch die Steuerhinterziehung, das Setzen einer Mitarbeiterin auf die Payroll zur Gewinnerhöhung, eine geschäftsführende Tätigkeit, wenn auch eine illegale.

Bis zum Schluss ist tatsächlich eine geschäftsführende Tätigkeit und damit ein Gewerbe ausgeübt worden. Dass hinterher, im Jahr 2011, eine Novation, eine nachträgliche Genehmigung, erfolgt ist, tut nichts zur Sache; 2008 hat sie ihr Ministeramt angetreten und nicht 2011. Deswegen war dies bereits ein Vergehen, das den Tatbestand im Untersuchungsauftrag erfüllt.

Wenn der Ministerpräsident sagt, er sei nicht der Ersatzstaatsanwalt, dann hat er damit recht. Dieses Gesetz ist aber auch kein Gesetz, das Staatsanwaltschaften zugänglich ist. Sie hat da nichts zu suchen. Hier ist unsere Kritik, dass die Staatsregierung natürlich umfänglich zu überprüfen hätte. Der Ministerpräsident meinte, er sei nur dazu da, grobe Verstöße, die nicht plausibel seien, aufzuklären.

Meine Damen und Herren, grobe Verstöße oder mittlere Verstöße kennt das Gesetz nicht. Es gibt in diesem Gesetz keinen Ermessensspielraum. Entweder übt jemand eine gewerbliche Tätigkeit aus oder nicht. Dem habe ich dann gefälligst auch nachzukommen. Insoweit gehe ich davon aus, dass der Ministerpräsident allzu leichtgläubig

war und allzu großzügig mit dem, was er in diesem Zusammenhang an den Tag gelegt hat.

Wir haben letztlich festzustellen, dass die Fachaufsicht in dieser ganzen Zeit in einer defensiven Art und Weise wahrgenommen worden ist, wie man sie sich von Anfang an nicht hätte träumen lassen. Die ganze Sicherungsverwahrung, die ganze Forensik, war davon gekennzeichnet, dass man von Anfang an bis zum Jahr 2000 eigentlich nur Entweichungen hatte und Geldmittel eingesetzt hat, um diese insoweit zu sichern. Der Zeuge Steigerwald war ein schwer zu behandelnder Patient, als Dreifachmörder vom Gesetz her eigentlich einer Therapie zuzuführen. Diese Therapie bestand einzig und allein darin, ihn insoweit zu beschäftigen, und zwar mit dem Bau von Modellautos. Diese Modellautos hat er gerne gebaut, weil er als einzigartiger Patient in der Lage war, Konstruktionen zu machen, fein ziselierete Handwerksarbeiten zu steuern. Das führte so weit, dass dieser Patient im Bezirkskrankenhaus Ansbach eine Sonderrolle hatte, wie sie keinem anderen Patienten in einem therapeutischen Betrieb jemals zugekommen ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Horst Arnold (SPD): In diesem Zusammenhang, muss man feststellen, hat schon damals die Fachaufsicht in großem Umfang versagt. Man hat sich damit zufriedengegeben, dass der Bezirk Mittelfranken, insbesondere der Bezirkstag Mittelfranken, diese Situation dadurch gelöst hat, dass er das Klinikum einfach von der Struktur her aufgelöst hat. Daher ist es der SPD-Bezirkstagsfraktion zu verdanken, dass mit dem Aufwerfen dieses Fragenkatalogs diesem Spuk ein Ende bereitet wurde.

Ich komme dann zum Schluss: Wenn wir tatsächlich über Rehabilitation sprechen, dann ist es notwendig, dass man Schuldeinsicht oder Einsicht in das Handeln hat. Vom Anfang bis zum Ende hat sich die Betroffene nur dahin gehend hervorgetan, Sachverhalte zu verwischen, ein Katz-und-Maus-Spiel mit der Wahrheit zu treiben. Vom Anfang bis zum Ende war es so, dass sie sich nicht daran erinnern konnte, mit

dem Dreifachmörder auf Du und Du zu sein. Sie hat sich mit ihm auf eine Millenniumsfeier begeben und zugleich betont, dass dies immer in Anwesenheit eines Kriminalbeamten gewesen sei.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte.

Horst Arnold (SPD): Ich habe hier noch 2 Minuten 14 Sekunden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Im Minus sind Sie schon.

(Allgemeine Heiterkeit)

Horst Arnold (SPD): Sorry. Das tut mir leid.

Wer sich im Rahmen seiner Ministertätigkeit einer Vorsatztat strafbar macht, ist mit Sicherheit charakterlich nicht geeignet, ein Ministeramt auszufüllen. Wenn in dem Bereich tatsächlich etwas Sinn hat, dann ist es klar tätige Reue. Eine Entschuldigung wäre bitter notwendig gewesen, auch bei all den Zeugen, die in die Bredouille gekommen sind, aber auch bei den Betroffenen und auch bei der Öffentlichkeit; denn so kann man mit der Wahrheit nicht umgehen.

Wir bleiben dabei: Die Zeugin Haderthauer ist bereits damals charakterlich nicht zur Ausübung des Ministeramts geeignet gewesen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Herrmann für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach 37 Sitzungen, 81 Zeugen und vielen Gigabyte an Akten schließe ich mich natürlich den Dankesworten des Vorsitzenden gerne an und bedanke mich auch für unsere Fraktion bei allen Beteiligten: bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses aller Fraktionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts, bei den

Vertretern der Staatsregierung und auch bei den Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern, für unsere Fraktion besonders bei Herrn Merk und bei Frau Dr. Weidinger. Last but not least bedanke ich mich natürlich auch beim Stenografischen Dienst, den wir gerade bei den Untersuchungsausschüssen, die ja wörtlich protokolliert werden, oftmals bis an die Grenze der Belastbarkeit beanspruchen. Herzlichen Dank für den Einsatz!

(Allgemeiner Beifall)

Ein besonderer Dank gilt auch dem Vorsitzenden, dem Kollegen Horst Arnold, für seine exzellente Leitung der Sitzungen sowie unsererseits auch für die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit.

Wir haben, glaube ich, professionell gearbeitet und die zahlreichen uns vorgelegten Fragen in der hinreichenden Tiefe beantwortet. Wir sind unseren eigenen Ansprüchen als Abgeordnete des Bayerischen Landtags gerecht geworden – fast alle, möchte ich sagen, denn die FREIEN WÄHLER sehen es anders. Kollege Prof. Dr. Bauer hat unsere Arbeit, an der er selbst über zwei Jahre lang mitgewirkt hat, als "Farce" bezeichnet. Wenn hier beklagt wird, die Mehrheit im Untersuchungsausschuss habe seine Be-weisanträge größtenteils abgelehnt, dann ist dies richtig. Allerdings bedeutet "Mehrheit" hier nicht Mehrheit der CSU-Fraktion, sondern Mehrheit aus CSU, SPD und auch der GRÜNEN. Ich meine, das spricht für sich und muss nicht weiter ausgeführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde verfahrensmäßig gut zusammengearbeitet. Aber an dieser Stelle enden die Gemeinsamkeiten auch schon. Die Schlussfolgerungen und die politischen Wertungen fallen völlig unterschiedlich aus.

Der Untersuchungsausschuss "Modellbau" hatte den Auftrag, die vielen Gerüchte und Vorwürfe einem Faktencheck zu unterziehen, und das klare Ergebnis lautet: Die

gegen Christine Haderthauer erhobenen Vorwürfe haben sich als haltlos herausgestellt und sind in sich zusammengebrochen.

Gegen Christine Haderthauer wurden vor allem zwei Vorwürfe erhoben. Sie soll zum einen gegen das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung, kurz Ministergesetz, verstoßen haben, da sie auch während ihrer Zeit als Ministerin geschäftsführend als Gesellschafterin der Firma SAPOR Modelltechnik GbR aufgetreten sein soll. Zum anderen soll sie im Umgang mit der Angelegenheit Modellbau dienstliche und private Interessen vermischt haben. Beide Vorwürfe aber sind falsch.

Christine Haderthauer hat nicht gegen das Ministergesetz verstoßen. Für einen Verstoß gegen das Ministergesetz kommt es nicht darauf an, ob jemand Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist, sondern darauf, ob er die ihm als Gesellschafter zustehende Geschäftsführungsbefugnis tatsächlich ausübt. Es ist zwar richtig, dass Christine Haderthauer früher Gesellschafterin der SAPOR gewesen ist und früher punktuell geschäftsführend auftrat; doch in der Zeit, zu der sie Staatsministerin war, das heißt zwischen dem 30. Oktober 2008 und dem 1. Dezember 2014, trat sie kein einziges Mal geschäftsführend auf, sodass ein Verstoß nicht gegeben ist. Sie ging vielmehr davon aus, bereits seit Langem, das heißt seit dem 31. Dezember 2003, aus der SAPOR ausgeschieden zu sein.

Vor allem – das ist sehr wichtig – hat sie sich auch genauso verhalten. Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben: Bereits lange vor dem 31. Dezember 2003 war zentraler Geschäftsführer Dr. Hubert Haderthauer. Er war der alleinige Ansprechpartner für die Bezirkskrankenhäuser Ansbach und Straubing. Er vermarktete die Modellautos und lieferte diese aus. Er allein kümmerte sich um die Produktion und den Kontakt zu Steigerwald, und er allein traf die zentralen geschäftlichen Entscheidungen. Mit der Übertragung des Gesellschaftsanteils von Christine Haderthauer auf ihren Ehemann wurde dessen zentrale Rolle für die Gesellschaft auch auf der Ebene der Gesellschafter nachvollzogen. Zwar war diese Übertragung – dies wurde schon ausgeführt – zunächst schwebend unwirksam, da der weitere Gesellschafter Ponton zunächst nicht

zugestimmt hatte; das lag jedoch daran, dass Ponton für Dr. Haderthauer seit den Neunzigerjahren nicht mehr erreichbar war.

Auch hier hat sich herausgestellt, dass die Behauptung Pontons falsch war, Dr. Haderthauer habe nie versucht, ihn zu kontaktieren. Uns liegen Schreiben aus den Neunzigerjahren vor, die beweisen, dass Dr. Hubert Haderthauer und seine Frau versucht hatten, ihn zu kontaktieren, Ponton sich aber nicht mehr gemeldet hat. Somit trifft die Aussage Haderthauers zu, dass es Ponton war, der den Kontakt abgebrochen und sich nicht mehr um die Gesellschaft gekümmert hatte. In seiner Zeugenvernehmung hat uns Ponton das auch bestätigt bzw. das Motiv dafür verraten: Da die Gesellschaft nur Verluste produzierte und er immer nur Geld nachschießen musste, war er froh, davon nichts mehr zu hören. Dadurch konnte er sich auch der Verlängerung seiner Bürgschaft für die Gesellschaft entziehen. Richtig ist daher also: Ponton stellte jeden Kontakt ein und kümmerte sich nicht mehr um die Firma, sodass die gesamte Arbeit, die Verantwortung und das gesamte wirtschaftliche Risiko an Dr. Hubert Haderthauer hängen geblieben waren.

Fest steht auch, dass Christine Haderthauer mit den Verhandlungen über den Vergleich mit Ponton nichts zu tun hatte. Sie war auch nicht darüber informiert, wann wie viele Autos entnommen bzw. verkauft worden waren. Fest steht außerdem, dass Ponton sein finanzielles Engagement bei der SAPOR absichtlich viel zu hoch angegeben hatte, um einen möglichst hohen Vergleichsbetrag auszuhandeln. Ponton hatte also versucht, Dr. Haderthauer zu betrügen, weshalb er den Vergleich auch nicht erfolgreich anfechten konnte. Ponton wollte Profit daraus ziehen, dass Christine Haderthauer als prominente Politikerin eine Person der Öffentlichkeit war. Denn er hat sich erst wieder gemeldet, nachdem Christine Haderthauer als Politikerin in der Öffentlichkeit bekannt geworden war. Auch das spricht für sich. Mit Abschluss des Vergleichs zwischen Haderthauer und Ponton im Jahr 2011 und der damit verbundenen Genehmigung der Anteilsübertragung schied Christine Haderthauer rückwirkend zum 31. Dezember 2003 aus der Gesellschaft aus.

Einen Punkt, Herr Kollege Arnold, haben Sie gerade nicht erwähnt, nämlich die Ex-tunc-Wirkung. Wenn wir Haare spalten, dann spalte ich mit. Es kommt schon auf die Ex-tunc-Wirkung an. Das heißt, die Landtagsanfragen sind auch in diesem Punkt richtig und nicht falsch beantwortet worden. Ebenso schied auch Dr. Hubert Haderthauer Ende Oktober 2008 rückwirkend aus, und, um es noch einmal zu betonen, bereits seit dem 1. Januar 2004 verhielt sich Christine Haderthauer so, als wäre sie wirksam ausgeschieden. In ihrer Zeit als Staatsministerin ab dem 30. Oktober 2008 trat Herr Sandner – nicht mehr Dr. Haderthauer und schon gar nicht Christine Haderthauer – als alleiniger Inhaber der Gesellschaft auf.

(Zuruf von der SPD: Wer war in Ingolstadt beim Gewerbeaufsichtsamt?)

– Darauf kommen wir gleich noch. – Da auch SPD und GRÜNE an diesen juristischen Tatsachen nicht vorbeikommen, wollen sie nun eine geschäftsführende Tätigkeit Christine Haderthauers auch nach dem 30. Oktober 2008 aufgrund folgender Punkte konstruieren: Da die Domain der Firma – wir haben es gerade gehört – sowie das Firmenkonto weiterhin auf Christine Haderthauer liefen, sei sie weiterhin mit der Firma in Verbindung gestanden. Zudem habe sie 2009 die Abmeldung des Zeugen Ponton aus dem Gewerberegister veranlasst. Auch dieses durchsichtige Konstrukt hat der Überprüfung durch den Untersuchungsausschuss nicht standgehalten.

Zum Firmenkonto. Als die SAPOR Anfang der Neunzigerjahre gegründet wurde, war eine GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts – nicht rechtsfähig. Das heißt, die GbR selbst konnte nicht Kontoinhaberin sein, sondern nur die Gesellschafter der GbR. Um aber zu vermeiden – dies war damals ein völlig normaler, üblicher Vorgang –, dass jeder Gesellschafterwechsel auch den Bestand der Kontoinhaber verändert, wurde die Konstruktion gewählt, dass eine dritte Person oder einer der Gesellschafter als Treuhänder Kontoinhaber ist und als Treuhänder für die Übrigen fungiert hat. Nach heutigem Recht kann eine GbR natürlich selbst Kontoinhaberin sein; damals war es aber eben nicht so. Die Umschreibung ist unterblieben; das ist korrekt. Aber das ist kein

Indiz dafür, dass Christine Haderthauer nach dem 30. Oktober 2008 eine führende geschäftsführende Rolle gehabt hätte.

Auch ein weiterer Punkt – Stichwort "Abmeldung Ponton" – ist falsch. Die hat auch nicht Christine Haderthauer 2009 vorgenommen. Die Abmeldungserklärung ist – das dürfte unzweifelhaft sein – von Dr. Hubert Haderthauer unterschrieben, und über zwei Vollmachten aus den Neunzigerjahren war er auch rechtlich in der Lage, diese Abmeldung im Namen Pontons vorzunehmen, ohne dass eine aktive Beteiligung von Christine Haderthauer notwendig gewesen wäre.

Wenn man nun als einzigen Anhaltspunkt die Äußerung einer Mitarbeiterin des Gewerbeamts Ingolstadt gegenüber dem Rechnungsprüfer des Bezirks Niederbayern, dass Christine Haderthauer die Abmeldung Pontons vorgenommen haben soll, heranzieht, muss man auch hier die Fakten zur Kenntnis nehmen. Diese Mitarbeiterin war mit dem Vorgang gar nicht befasst, und der tatsächlich befasste Mitarbeiter konnte sich nicht daran erinnern, Christine Haderthauer gesehen zu haben. So bleibt als einziger Fakt die Unterschrift von Dr. Haderthauer auf dem Abmeldeformular. SPD und GRÜNE müssen daher zu einem falschen Ergebnis kommen, wenn sie die beiden gerade erwähnten Vollmachten für Dr. Haderthauer außer Acht lassen.

Insgesamt wurde deutlich, dass Christine Haderthauer gerade nicht bis ins kleinste Detail über die Arbeitstherapie Modellbau und die Geschäfte der Firma SAPOR Bescheid wusste. Die Details kannte nur Dr. Haderthauer. Deswegen ist auch der Vorwurf absurd und in sich widersprüchlich, sie habe als Sozialministerin ihr Wissen über die Modellbautherapie verwenden müssen; denn sie hatte dieses unterstellte Detailwissen überhaupt nicht.

Auch die Vorwürfe bezüglich der Domain sind falsch. Die Domain war 2001 vorhanden; sie wurde also eingerichtet, als Christine Haderthauer noch Gesellschafterin war. Dass dann vergessen wurde, diese Domain umzumelden, ist bedauerlich, aber überhaupt nicht ungewöhnlich. Es ist vor allem kein Anhaltspunkt dafür, dass jemand eine

geschäftsführende Rolle hat. Jeder kann sich selber überlegen, ob allein die Tatsache, dass man Inhaber einer Domain ist, ein Indiz dafür ist, dass man Geschäftsführer ist. Das halte ich jedenfalls für absurd; aber auf eine derart wackelige Konstruktion stützt sich der Bericht von SPD und GRÜNEN. Der Strohhalm, an den sich die Opposition hier klammern muss, um ihre Vorwürfe aufrechtzuerhalten, ist also sehr dünn. Überzeugen kann das nicht.

Auch der Vorwurf, es habe in der Staatskanzlei eine Vermischung dienstlicher und privater Belange gegeben, ist falsch. Die Antwort auf diese Frage liefert das bereits zitierte Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Mai 2014. Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass auch privates Verhalten Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein kann, wenn es aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit Auswirkungen auf die Amtsführung hat. Dazu gehören auch Angelegenheiten aus der Vergangenheit vor der Übernahme des Regierungsamtes. Dies führt dazu, dass viele private Dinge potenziell relevant für die Amtsführung sein können und somit auch Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Soweit die Entscheidung des Verfassungsgerichts.

Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass sich staatliche Mitarbeiter mit privaten Sachverhalten auseinandersetzen dürfen und auch müssen, um beispielsweise prüfen zu können, ob eine eigentlich private Angelegenheit behandelt werden muss oder ob der Schutz der Privatsphäre überwiegt. Wem ein privater Sachverhalt dienstlich vorgeworfen wird, der muss sich auch dienstlich damit auseinandersetzen können. Somit hat also eine unzulässige Vermischung privater und staatlicher Belange nicht stattgefunden. Auch dieser Vorwurf bricht in sich zusammen.

Es ist richtig, dass ein Mitarbeiter der Pressestelle der Staatskanzlei beim Bayerischen Rundfunk anrief und im Hinblick auf die Behauptung, es lägen "horrende Gewinne" vor, darauf hinwies, in einer dpa-Meldung sei die Rede davon, dass die Firma SAPOR nicht sehr gewinnbringend gewesen sei. Nur auf diesen Sachverhalt hat der Mitarbeiter hingewiesen. Er wollte die Berichterstattung weder unterdrücken noch verhindern.

Auf abweichende Darstellungen hinzuweisen, gehört aber nun einmal zu den Aufgaben eines Pressesprechers. Zu diesem Zeitpunkt war die Angelegenheit Modellbau bereits Gegenstand der parlamentarischen und öffentlichen Diskussion und deshalb auch nicht mehr rein privat.

Es ist auch richtig, dass derselbe Mitarbeiter der Pressestelle der Staatskanzlei an verschiedene Journalisten E-Mails versandte, in deren Anhang sich unter anderem eine Kopie einer Klageschrift von Dr. Hubert Haderthauer gegen einen Verlag befand, und dieser Mitarbeiter, wie er selbst einräumte, unglücklich formuliert hatte: Eine Berichterstattung über Dr. Haderthauer sei nicht zulässig.

Allerdings ging es auch hier weder dem Mitarbeiter noch Christine Haderthauer selbst darum, auf die Klage des Dr. Hubert Haderthauer hinzuweisen, sondern es ging darum, im Hinblick auf einen Artikel im "SPIEGEL", welcher Christine Haderthauer Widersprüche in Antworten auf parlamentarische Anfragen vorwarf, eine zusammenhängende Sachverhaltsdarstellung aus der Sicht Christine Haderthauers zu übersenden.

Sicher wäre es besser gewesen, diesen Teil einfach herauszukopieren. Jedoch war es nicht die Intention der E-Mail, die Interessen von Dr. Haderthauer zu vertreten. Auch dieser Vorwurf ist konstruiert und entbehrt jeder Grundlage.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Auch ein weiterer Vorwurf hat sich als falsch erwiesen. Es trifft nicht zu, dass sich Dr. Hubert Haderthauer und seine Frau durch den Modellbau bereichert hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Auf die genauen Zahlen, die dem Untersuchungsausschuss über die beigezogenen Straf- und Steuerakten bekannt sind, darf und will ich öffentlich nicht eingehen, da diese dem Steuergeheimnis unterliegen und besonders geschützt sind. Aber wir haben in den öffentlich zugänglichen Akten genügend Anhaltspunkte dafür, dass bei der Firma zunächst sehr hohe Anfangsverluste vorhanden waren, da zunächst alle

Teile einer Serie von 25 Modellautos hergestellt wurden, wobei ein Modellauto aus bis zu circa 5.000 Einzelteilen besteht, die zunächst mit speziell angefertigten Werkzeugen produziert oder gekauft werden mussten. Diese Verluste konnten nur sehr langsam abgebaut werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oh, oh!)

Dies war auch der Grund dafür, warum der Zeuge Ponton den Kopf in den Sand steckte und nichts mehr von der Firma hören wollte und sich erst dann wieder meldete, als ihm Gerüchte zu Ohren kamen, es handele sich angeblich um ein Millionenunternehmen.

Man kann auch nicht mögliche Gewinnspannen dadurch berechnen, dass die auf dem Zweit- oder Drittmarkt erzielten deutlich höheren Preise in Bezug gesetzt werden zu den Festpreisen, die die Firma SAPOR an das BKH Straubing zahlte. Denn dazu kommen die Kosten für Material, Maschinen, Werkzeuge, Messestände und die Auslieferung. Diese Kosten blieben komplett an Dr. Haderthauer hängen. Zu den Fakten gehören eben nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben.

Seitens der Opposition wurden im Laufe der Beweisaufnahme auch Vorwürfe gegen das Sozialministerium erhoben und heute vom Vorsitzenden noch einmal wiederholt. Auch diese sind unbegründet. Das Sozialministerium verhielt sich gegenüber dem Untersuchungsausschuss jederzeit offen und transparent. Auch die Fachaufsicht funktionierte immer beanstandungsfrei.

Auch die Vorwürfe einer Zeugin betreffend das Arbeitsklima und die personelle und finanzielle Ausstattung des Maßregelvollzugs insgesamt sowie im Ministerium erwiesen sich bei genauerer Analyse als – freundlich gesprochen – aufgebauscht.

Auch der Vorwurf, es seien Akten manipuliert worden, ist falsch. Da bereits nicht mehr festgestellt werden konnte, ob es von einem von der Zeugin vorgelegten Entwurf eines Aktenvermerks überhaupt jemals ein Original gegeben hatte, welches zur Akte ge-

nommen worden war, stellt sich die Frage nicht, ob dieses Original aus der Akte entfernt wurde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie praktisch!)

Im Übrigen kann ich auch keine strafbare Falschaussage eines Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss erkennen, wie das behauptet wird. Sollte bei einem Zeugen ein Missverständnis vorgelegen haben, so wurde dieses jedenfalls durch die zweite Aussage ausgeräumt, weshalb kein strafbares Handeln vorliegt.

(Horst Arnold (SPD): Aber hallo!)

– Herr Kollege Arnold, das wissen Sie auch. Wir haben miteinander darüber gesprochen, dass durch die Korrektur in der zweiten Aussage vor Ende der Beweisaufnahme die Strafbarkeit nicht gegeben ist. Deshalb ist es nicht fair gegenüber dem Beamten, ihm eine Straftat zu unterstellen.

Es ist unabhängig davon richtig, dass im Bezirkskrankenhaus Ansbach Ende der Neunzigerjahre vieles nicht in Ordnung war und der Umgang mit den Sicherheitsbestimmungen oft sehr lax war. Dies aber mit dem Ehepaar Haderthauer oder gar mit einer politischen Einflussnahme in Verbindung zu bringen, ist völlig absurd.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Verhältnisse in den Kliniken in den Neunzigerjahren mit dem Ehepaar Haderthauer in Verbindung zu bringen, ist völlig absurd.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Dieses misst beiden – wirklich beiden! – Jahre, bevor Christine Haderthauer überhaupt politisch tätig wurde, einen Einfluss zu, den diese nur in der Gedankenwelt wider Verschwörungstheorien hätten haben können, tatsächlich aber nie gehabt haben.

Der wahre Grund für die Verhältnisse war schlicht und ergreifend ein Konflikt zwischen der ärztlichen und der pflegerischen Leitung, der auch negative Auswirkungen auf die Sicherheit hatte. Seitens des Bezirks und des Sozialministeriums wurde das Problem jedoch gezielt angegangen und zufriedenstellend gelöst, indem die Forensik in eine eigene Klinik überführt und eine neue Chefarztin eingestellt wurde.

Zu den Vorwürfen von Herrn Steigerwald: Die Vorwürfe von Herrn Steigerwald, es sei nicht ausreichend therapiert worden, entbehren jeglicher Grundlage. Das Gegenteil ergibt sich vor allem aus der Patientenakte, die uns auch zugänglich war. Kein Patient kann im Übrigen zu einer Therapie gezwungen werden. Auch Steigerwald lehnte viele therapeutische Angebote ab. Sie sind ihm also nicht verweigert worden, sondern er hat sie schlichtweg abgelehnt.

Auch seine Verlegung in das BKH in Straubing war eine therapeutisch indizierte, rein medizinische Entscheidung. Insgesamt hat die Staatsregierung – namentlich die Ministerinnen Stamm, Stewens und Müller – vieles unternommen, um den Maßregelvollzug fachlich, personell und baulich weiterzuentwickeln, und zwar immer in dem nicht sehr einfachen Spannungsfeld, einerseits die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren, andererseits aber auch die Therapie der Patienten voranzubringen. Man muss sich immer vor Augen halten, dass sich in den letzten Jahrzehnten Medizin und Wissenschaft im Bereich der forensischen Psychiatrie fachlich so stark weiterentwickelt haben, dass die Zustände Ende der Neunzigerjahre mit heutigen Standards einfach nicht verglichen werden können. – Mit den Eheleuten Haderthauer hat dies überhaupt nichts zu tun.

Zusammenfassend möchte ich daher festhalten, vor über zwei Jahren wurde von der Opposition folgende vermeintliche Skandalstory zusammengeschustert: Der ehemals behandelnde Arzt Dr. Haderthauer habe Ende der Achtzigerjahre einen Patienten Steigerwald als talentierten Modellbauer ausgesucht und ihn als billige Arbeitskraft eingesetzt, um mit ihm horrenden Gewinne zu erzielen. Seine Frau Christine Haderthauer sei als Mitgesellschafterin geschäftsführend tätig gewesen, und zwar auch noch, als sie

Ministerin war. Darüber habe sie das Parlament falsch informiert und zu ihrer Rechtfertigung dienstliche und private Dinge vermischt. – So die Story von vor zwei Jahren. Es ist das Verdienst des Untersuchungsausschusses, dass von dieser Skandalstory nichts, aber auch gar nichts, übrig geblieben ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich habe gerade ausgeführt und dargestellt – im Bericht steht es natürlich noch viel detaillierter –, dass Christine Haderthauer eben nicht geschäftsführend tätig war, und das schon seit Ende 2003 nicht mehr, aber vor allem – darauf kommt es an – nicht während ihrer Zeit als Ministerin. Deshalb hat sie auch das Parlament nie falsch informiert, sondern die über 100 Fragen der Opposition bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet.

Der Untersuchungsausschuss hat auch herausarbeiten können, dass von der Arbeitstherapie Modellbau viele profitiert haben, nur nicht Dr. Hubert Haderthauer.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Profitiert haben vor allem die Patienten, nämlich Steigerwald und andere, die Modelle gebaut haben. Durch die Modellbautherapie, die auch Experten bei uns im Ausschuss stets als fachlich vorbildlich bezeichnet haben, konnten sie, und zwar freiwillig, einer sehr anspruchsvollen Tätigkeit nachgehen und waren nicht darauf beschränkt, wie andere nur Tüten zu kleben.

Profitiert haben natürlich auch die Bezirke; denn sie mussten nicht das wirtschaftliche Risiko für eine Therapie tragen, die sie aus Steuergeldern nie hätten finanzieren können.

Dr. Haderthauer aber hat nicht profitiert, jedenfalls nicht in dem überzogen dargestellten Maß, wie dies am Anfang des Untersuchungsausschusses im Raum stand.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Natürlich hat er profitiert!)

Denn er hatte die enormen Kosten für Material und Maschinen zu tragen. Deshalb kam es nicht zu den mutmaßlich "horrenden Gewinnen".

Daher kann man am Ende dieses Untersuchungsausschusses zu Recht sagen, dass Christine Haderthauer durch den Ausschuss vollständig rehabilitiert wurde.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Wer zu einem anderen Ergebnis kommt, ignoriert wider besseres Wissen die Fakten, die dieser Untersuchungsausschuss ermittelt hat. Soweit sie einen Strafbefehl akzeptiert hat, hatte dies mit der Modelltherapie nichts zu tun.

(Horst Arnold (SPD): Was?)

Auch die Vorwürfe der Opposition gegen Ministerpräsident Seehofer – darauf möchte ich am Ende noch hinweisen – gehen vollständig ins Leere. Wir haben die völlig überzogenen Forderungen noch im Ohr, er müsse doch endlich Christine Haderthauer als Ministerin entlassen, weil sie charakterlich für ihr Amt nicht geeignet sei. Dies wurde heute wiederholt. Das hat er aber völlig zu Recht nicht getan; denn er hatte keinen Zweifel daran, dass sie die Vorwürfe wird entkräften können, und er hat recht behalten. Er hat sich nicht den alternativen Fakten gebeugt, die die Opposition konstruiert hat,

(Beifall bei der CSU)

auch nicht den wilden Spekulationen von Hobbyermittlern.

Wir alle brauchen uns nichts zu schenken, wenn wir über Sachfragen politisch miteinander streiten. Aber: Wir sollten uns bei allen politischen Diskussionen nicht dazu hinreißen lassen, uns ohne Anstand zu begegnen. Einige Abgeordnete der Opposition hatten im Vorfeld des Untersuchungsausschusses nämlich leider jegliches Augenmaß verloren. Es ging nicht mehr um Sachfragen oder politische Einschätzungen, sondern darum, Christine Haderthauer zu diffamieren und zu diskreditieren. Um Christine Ha-

derthauer moralisch herabzuwürdigen, wurde sie als geldgierig, eigennützig, sprach- und herzlos, skrupellos, eiskalt und ohne menschliches Mitgefühl charakterisiert.

Sie, Frau Gote, haben sie sogar als Untersuchungsgegenstand bezeichnet und damit einen Menschen zum Objekt degradiert. Das ist ein Verhalten, das Sie sonst immer lautstark kritisieren.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Gerade weil die Fakten, die wir im Ausschuss ermittelt haben, diese völlig überzogenen Charakterisierungen nicht einmal im Ansatz belegen, ist das schädlich.

(Beifall bei der CSU)

Unabhängig von der politischen Kontroverse sage ich: Wie hier mit einem Menschen umgegangen wurde, wie hier mit Christine Haderthauer umgegangen wurde, wie versucht wurde, ihren Leumund und ihre persönliche Integrität möglichst vollständig zu zerstören – das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Untersuchungsausschuss erinnert uns auch daran, dass Vorverurteilungen, Verschwörungstheorien und persönliche Herabwürdigungen ins Abseits führen. Diese Art der Auseinandersetzung vergiftet das politische Klima. Wenn wir uns als Politiker nicht um ein Mindestmaß an Niveau in der politischen Auseinandersetzung bemühen, dann brauchen wir uns über Hassexzesse in den sozialen Netzwerken wahrlich nicht zu wundern.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Untersuchungsausschuss hat mit einem enormen Aufwand die Diskussion um den Modellbau wieder versachlicht. Das ist gut so. Das sollten sich vor allem diejenigen eine Lehre sein lassen, die dazu neigen, andere voreilig herabzuwürdigen. Halten wir uns lieber an die Grundsätze des Rechtsstaats und der politischen Kultur: Erst die

Fakten zusammentragen, auch der anderen Seite Gehör geben und dann daraus ohne Belastungseifer und Schaum vor dem Mund die Schlüsse ziehen, nicht andersrum.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Prof. Dr. Bauer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert)
Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst natürlich auch meinen herzlichen Dank an alle Mitarbeiter des Landtagsamtes, an die Kolleginnen und Kollegen und auch an Herrn Dr. Herrmann für die postfaktische Darstellung und für die Ausbreitung der alternativen Fakten. Das muss ich an dieser Stelle schon einmal sagen. Zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten und Aufgaben eines frei gewählten Abgeordneten gehören nämlich das Fragerecht und die Kontrolle der Regierung. Deswegen war auch der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27. November 2014 so wichtig. Er drückt genau diese Pflichten klar und deutlich aus. Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen; Sie haben das ja schon gesagt. Ich wundere mich aber schon, dass der Untersuchungsausschuss "Modellbau" geheißen hat, wo doch sowohl Sie, Herr Kollege Herrmann, als auch Sie, Herr Kollege Arnold, zu 90 % über Christine Haderthauer gesprochen haben.

Das Ergebnis dieses Fragenkatalogs war ein gemeinsam erarbeiteter, umfangreicher Katalog. Aber im Laufe der Ausschussarbeit stellte sich sehr schnell heraus, dass eine erforderliche Schwerpunktsetzung leider nicht vereinbart wurde. Sehr schnell wurden Hindernisse bei der Aufklärungsarbeit erkennbar, insbesondere dann, wenn die Rolle der ehemaligen Staatsministerin betroffen war.

Der Ausschuss stieß immer wieder auf eine Mauer des Sich-nicht-Erinnerns, des Nicht-Wissens und des Nicht-beteiligt-gewesen-Seins. Die Transparenz der Beweiserhebung in den öffentlichen Sitzungen war extrem strapaziert.

Zudem hat sich wiederholt ergeben, dass untersuchungsrelevante Akten und Schriftstücke – auch der Kollege Arnold hat schon darauf hingewiesen – dem UA nicht vorgelegt, aus nicht nachvollziehbaren Gründen teilweise inhaltlich unkenntlich gemacht oder abhandengekommen waren. Soweit sie wieder aufgetaucht sind, haben sich in mehreren Fällen Zweifel an der Vollständigkeit ergeben.

Angesichts der Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips im deutschen Parlamentarismus muss auch den für einen UA insoweit geltenden landesrechtlichen Regelungen – das ist in der Bayerischen Verfassung und im Untersuchungsausschussgesetz festgelegt – ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Auch der weitgehende Verzicht auf Beweiserhebungen zu geheimschutzrechtlich als heikel gewerteten Themen ist in diesem Zusammenhang unter der Wirkung der erfolgten Errichtung einer sogenannten Geheimschutzmauer durch die Ausschussmehrheit zu sehen.

Die Transparenz des Untersuchungsverfahrens wurde zudem dadurch beeinträchtigt, dass bei der öffentlichen Bekanntgabe der Ergebnisse der nichtöffentlichen Beratungen, in aller Regel entgegen den Ankündigungen in den jeweiligen Tagesordnungen, lediglich mehrheitlich gefasste Beschlüsse, nicht aber abgelehnte Anträge und deren Begründungen erwähnt wurden. Dies hatte nicht nur eine unvollständige und einseitige Information der Öffentlichkeit über die Willensbildung innerhalb des von der Volksvertretung eingesetzten Gremiums zur Folge. Vielmehr entstand in Verbindung mit der Gestaltung der Beweisaufnahme durch die Ausschussmehrheit der Eindruck, dass die besonders interessierenden Themen nicht wirklich angepackt werden sollten. Das haben die Ausführungen des Herrn Kollegen Herrmann eindrucksvoll bestätigt. Dies führte absehbar zu einem fortschreitenden Erlahmen des allgemeinen Interesses an der Ausschussarbeit in der Öffentlichkeit.

Fortsetzungen dieser Behinderungen fanden vor allem auch durch die mangelnde Dokumentation relevanter Vorgänge statt. Ich habe mich schon gewundert, dass Sie darauf nicht eingegangen sind. Ich zitiere die dafür zugrunde liegenden Vorschriften:

Die Pflicht zur Aktenführung soll den Geschehensablauf wahrheitsgetreu und vollständig dokumentieren und dient damit in zweifacher Weise der Sicherung gesetzmäßigen Verwaltungshandelns. Die Dokumentation soll den Geschehensablauf so, wie er sich ereignet hat, in jeder Hinsicht nachprüfbar festhalten. Sie soll hierbei nicht lediglich den Interessen der Beteiligten oder der entscheidenden Behörde dienen, sondern auch die Grundlage für die kontinuierliche Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht und für die parlamentarische Kontrolle des Verwaltungshandelns bilden. Damit wirkt die Pflicht zur wahrheitsgetreuen und vollständigen Aktenführung zugleich auch präventiv insofern auf das Verwaltungsverhandeln ein, als sie die Motivation zu allseits rechtmäßigem Verwaltungshandeln stärkt und rechtswidriges Verwaltungshandeln erschwert.

Das Prinzip der Aktenvollständigkeit, welches auch die Aktenwahrheit und Aktenklarheit umfasst, wurde permanent vernachlässigt. Es wurde immer wieder dagegen verstoßen.

Beispielhaft sei Folgendes genannt: Erstens. Mangelhafte Dokumentation der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Bezirk Mittelfranken und den Abnehmern der Modelle seit 1990. – Zweitens. Mangelhafte Dokumentation der Vorgänge anlässlich der Verlegung des Patienten Steigerwald von Ansbach nach Straubing im Jahr 2000. – Drittens. Mangelhafte Dokumentation der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Bezirk Niederbayern bzw. dem Bezirkskrankenhaus Straubing und SAPOR Modelltechnik. – Viertens. Mangelhafte Dokumentation der Kommunikation mit dem Rechnungsprüfungsamt Niederbayern durch die anderen beteiligten Behörden anlässlich der seit 2008 durchgeführten Ermittlungen. – Fünftens. Mangelhafte Dokumentation der Vorgänge anlässlich der seit 2010 geplanten Rückverlegung des Patienten Steigerwald nach Ansbach. – Sechstens. Aktenkosmetik, ich nenne das mal so, im Gewerbeamt Ingolstadt im Juni 2013.

Besonders bemerkenswert und bedenklich sind das Abhandenkommen von Akten bzw. Teilen davon sowie sonstigen Schriftstücken und Daten. Herr Kollege Herrmann,

zur Erinnerung seien hier nur genannt: Erstens. Der verschwundene Bollwein-Vermerk vom 31.10.2008 und der unauffindbare Leitzordner "Arbeitstherapie Modellbau" im Sozialministerium. Dieser Ordner war von Ende 2009 bis 14.06.2013 verschwunden und nicht mehr auffindbar. – Zweitens. Das Abhandenkommen der Patientenakten Steigerwald bei einer angeblichen Übermittlung durch das BK Ansbach an das BKH Straubing Ende 2008. – Drittens. Das Abhandenkommen der persönlichen Aufzeichnungen des Patienten Steigerwald Ende 2008. Das ist wohl der gravierendste Fall des Verschwindens einer Schlüsselakte. – Viertens. Die Unauffindbarkeit der Teilakte Pflegedokumentation im Bezirksklinikum Mittelfranken.

Exemplarisch erläutere ich folgende Hintergründe: Dass der Patient Steigerwald im Jahr 2000 nicht ohne rechtliche Grundlage nach Straubing verlegt worden ist, ist falsch. Da widerspreche ich Ihnen ganz vehement. Der Zeuge Athen hat gesagt, dass es keine medizinischen Gründe für die Verlegung gab. Er wurde nach den angeblichen Grundlagen für dessen dortigen Aufenthalt – im Verlauf des Jahres 2010 waren diese Grundlagen entfallen – noch nahezu weitere fünf Jahre bis 11.08.2015 in einer Maßregelvollzugseinrichtung ohne jede Lockerungsmöglichkeit untergebracht. Dies bedeutete erhebliche Mehrkosten für den Steuerzahler. Für die Gesundheit des Patienten, was das eigentliche Ziel ist, hat der insgesamt nahezu 15 Jahre lange Aufenthalt in Straubing wie schon der vorausgegangene 12 Jahre lange Aufenthalt in Ansbach überhaupt nichts gebracht. Zweifelsfrei haben die hinter der Firma SAPOR Modelltechnik stehenden Persönlichkeiten Vorteile davon gehabt. – Letzte Woche habe ich erfahren, dass Steigerwald ins Krankenhaus gebracht werden musste. Er ist mit Fußfesseln ins Klinikum eingeliefert worden. Es handelte sich dabei nicht um elektronische Fußfesseln.

An dieser Stelle möchte ich auf die Vorgänge im Gewerbeamt Ingolstadt hinweisen. Im dortigen Gewerberegister gab es Eintragungen und Umschreibungen. Christine Harderthauer ist Juristin, und ihr hätte klar sein müssen, dass die Abmeldung von Roger Ponton inhaltlich schon deshalb auf die Registrierung eines unzutreffenden Sach-

verhalts ausgerichtet war, da Ponton damals ungeachtet der Anteilsübertragungsaktion innerhalb der Familie 2003/2004 und Ende 2008 seine Eigenschaft als Mitgesellschafter von SAPOR Modelltechnik keineswegs verloren hatte.

Die absoluten negativen Höhepunkte bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses sind der fehlende Bollwein-Vermerk vom 31.10.2008 und die Unauffindbarkeit des Leitzordners "Arbeitstherapie Modellbau". Darauf habe ich schon hingewiesen. Eine nähere Betrachtung des ministeriellen Umgangs mit dem Bollwein-Vermerk und der Begleitumstände des Abhandenkommens des Leitzordners "Arbeitstherapie Modellbau" im Staatsministerium für Arbeit und Soziales über Jahre hinweg belegt eindrucksvoll die oben aufgezeigten Varianten der aufklärungsfeindlichen Behandlung potenzieller Beweismittel.

Im Staatsministerium wurden die Vorgänge zur Arbeitstherapie Modellbau in einem Leitzordner gesammelt. Der Ordner enthielt insbesondere Unterlagen für SAPOR Modelltechnik sowie die Korrespondenz mit den Bezirken und mit der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Niederbayern. Am 06.10.2009 wurde der Leitzordner mit einem Schreiben des Referatsleiters Arians an den Bezirk Niederbayern dem Amtschef Seitz zur Mitzeichnung auf dem Dienstweg zugeleitet. Danach war der Ordner bis 2013 nicht mehr auffindbar. Das habe ich bereits erwähnt. Nach entsprechenden Recherchen ging man davon aus, dass der Leitzordner auf dem Weg vom Abteilungsleiter Rappl zum Amtschef Seitz bzw. zu dessen Büro verloren ging. Es ist inakzeptabel, dass dieses brisante und wichtige Dokument dem Untersuchungsausschuss monatelang vorenthalten wurde. Im Staatsministerium für Arbeit und Soziales eine behördeninterne Diskussion darüber zu führen, ob man dem Untersuchungsausschuss dieses zentrale Dokument überhaupt vorlegt, widerspricht elementaren Grundsätzen einer demokratischen Kontrolle durch das Parlament und die frei gewählten Volksvertreter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Versuch der Ausschussmehrheit in ihrem Schlussbericht, den verschwundenen Bollwein-Vermerk mit der Überforderung des am Staatsministerium für Arbeit und Soziales verantwortlichen Amtsträgers zu rechtfertigen, ist aberwitzig. Auch ist es aberwitzig, gegenüber dem Untersuchungsausschuss die wochenlange Einbehaltung des Schriftstücks, das mit dem Stempel "Entwurf" versehen war, mit der Suche nach dem Original zu rechtfertigen. Dabei hätte schon der Grundsatz der Aktenvollständigkeit eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Es hätte gegebenenfalls dienstaufsichtlich auf eine Rekonstruktion der Akte und der fehlenden Schriftstücke gedrängt werden müssen, nachdem der Leitzordner selbst trotz weiter eingehender Schriftstücke jahrelang nicht aufgetaucht war.

Das war auch der Grund, wieso man die Anfragen 2013 vor der Landtagswahl nicht beantworten konnte. Herr Kollege Herrmann, es gilt nicht das, was Sie vorhin sagten. Es muss jederzeit der Grundsatz gelten: Eine sachgerechte Arbeitsweise auf einer soliden Aktengrundlage muss gerade in einem Ministerium immer gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Abhandenkommen der Akte Steigerwald bei der Übermittlung vom BK Ansbach an das BKH Straubing Ende 2008 zu erinnern.

Eine derartige, geradezu methodisch anmutende Vorgehensweise hat mit rechtsstaatlichen Grundsätzen, die gerade auch die parlamentarische Kontrolle des Verwaltungshandelns beispielsweise durch einen Untersuchungsausschuss ermöglichen sollen, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Geradezu fatal ist aber die Tatsache, dass die persönlichen Aufzeichnungen des Patienten Steigerwald bis heute nicht auffindbar sind. Das ist der zentrale Kritikpunkt. Nach der bisherigen Beweisaufnahme darf als gesichert gelten, dass der Patient Steigerwald seit Beginn des Modellbaus im Jahre 1989 detaillierte handschriftliche Aufzeichnungen über sämtliche hergestellten und ausgelieferten Modelle geführt und diese bis weit ins Jahr 2008 in einem persönlichen Ordner aufbewahrt hat. Diese Auf-

zeichnungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit konkrete und zuverlässige Erkenntnisse über die Produktion in Straubing und in Ansbach im Zeitraum 1989 bis 2008 und damit über die Unternehmensergebnisse von SAPOR Modelltechnik insgesamt hätten erbringen können, sind nicht mehr auffindbar. Diese Aufzeichnungen sind bis heute nicht auffindbar. Es konnte bisher nicht geklärt werden, was mit diesen Aufzeichnungen letztendlich geschehen ist. Dies konnte auch deshalb nicht geklärt werden, weil involvierte Zeugen offensichtlich nicht gewillt waren, ihr Wissen vor dem UA preiszugeben.

Darüber hinaus sind auch Hindernisse bei der Vorlage der Akten an den UA festzustellen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde nicht nur durch eine Vielzahl von Verstößen gegen die Dokumentationspflicht und ein Verschwinden von Akten mit zentraler Bedeutung erschwert. In mehreren Fällen wurde die Zustellung von Akten von den zuständigen staatlichen, kommunalen Stellen ohne erkennbare sachliche Gründe verzögert. Außerdem wurden Dokumente unvollständig, ungeordnet oder mit geschwärzten Passagen vorgelegt.

Es ist schon äußerst erstaunlich, dass bis zum Beginn des Untersuchungsausschusses weder Behördenvertreter noch Ministerialbeamte auf die Idee gekommen sind, den Patienten Steigerwald um eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zu bitten. Erst im Verlauf der Beweisaufnahme hat Herr Steigerwald auf Initiative des Mitglieds der FREIEN WÄHLER die sofortige Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht erteilt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Festzuhalten ist auch, dass die hohe Bedeutung der im Ermittlungsverfahren sichergestellten Unterlagen und Daten für die Erledigung des Auftrags des Untersuchungsausschusses von der Ausschussmehrheit verkannt wurde. Dies gilt auch für die Auswertung der sichergestellten Asservate.

An dieser Stelle ist es höchst erstaunlich festzustellen, dass hohe Ministerialbeamte, die eine besondere Qualifikation, Eignung und Befähigung haben, im Untersuchungsausschuss bei der Befragung ausgeprägte Erinnerungslücken, ein schlechtes Gedächtnis und erhebliche Gedächtnislücken offenbarten. Herr Kollege Arnold, Sie haben darauf hingewiesen.

Für mich ist es unvorstellbar und undenkbar, dass Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss keine Erinnerungen an bedeutende Vorgänge haben, zumal dann, wenn sie selbst ein paar Wochen vor der Zeugenaussage im UA rund 160 Aktenordner gesichtet und gelesen haben. Sie haben die wichtigsten Dokumente herausgezogen und bearbeitet, daraus drei komprimierte Aktenordner zusammengestellt, um weitere geladene Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss zu briefen und zu informieren, um sie auf die Sitzung vorzubereiten. Dass diese Leute dann in der Sitzung sagen, sie wüssten von nichts, ist mir schleierhaft.

Leider muss ich auch eine Behinderung der Arbeit des Untersuchungsausschusses durch den Untersuchungsausschuss selbst feststellen; denn der Vorschlag auf Beiziehung der Ermittlungsakten nebst allen potenziellen relevanten Beweismitteln wurde nicht aufgegriffen, ebenso wenig der Wunsch nach der Vorlage der im Gerichtsverfahren vorhandenen Asservate. Demzufolge hat der Untersuchungsausschuss nicht alle sich anbietenden Informationsquellen ausgeschöpft. Herr Kollege Dr. Herrmann, dies schließt sich nahtlos an Ihre Darstellung an. Hätten wir dies getan, hätten Sie niemals eine solche Rede halten können, wie Sie das heute getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine Vielzahl von FW-Anträgen, welche eine Aufklärung versprochen, wurde abgelehnt, zum Großteil ohne Begründung. Viele dieser Anträge fanden nicht einmal eine qualifizierte Minderheit. Eine konsequente Abwägung zwischen der Geheimhaltung und dem berechtigten öffentlichen Interesse fand kaum statt, insbesondere dann nicht, wenn es um § 30 AO ging. Abschließend ist festzustellen: In der verfassungsrechtlich

nicht angezeigten besonderen Gewichtung des Steuergeheimnisses wurde letztlich zugunsten der ehemaligen Ministerin mit zweierlei Maß gemessen.

Zu der Frage D 21, ob Abgeordnete zur Unterlassung von Behauptungen in der Öffentlichkeit durch die ehemalige Ministerin aufgefordert wurden, ist Folgendes zu sagen: Zu dieser Frage erstellte das Mitglied des Ausschusses Verfassungsrecht der Bundesrechtsanwaltskammer, Herr Dr. Strate, ein Gutachten. Er stellte fest, dass auf dem entsprechenden Fax der Briefkopf der Staatskanzlei verwendet wurde, welcher Christine Haderthauer als Leiterin der Staatskanzlei und als Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben auswies. Dr. Strate stellte fest, dass dieses Schriftstück als amtliche Erklärung einzuordnen ist. Weiterhin führte er aus, sie habe unter Einsatz von Steuermitteln für eine private Angelegenheit, wie sie selbst auch immer wieder sagte, öffentliche Sach- und Finanzmittel missbräuchlich verwendet. Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie haben bestätigt, dass das alles privat war.

Weiter heißt es in dem Gutachten: Die Bayerische Verfassung sieht Weisungs- oder Kontrollrechte ihrer Regierung gegenüber dem Landtag und seinen frei gewählten Abgeordneten nicht vor. Eine Verantwortlichkeit besteht vielmehr umgekehrt. Somit hat Christine Haderthauer die Bayerische Verfassung auf den Kopf gestellt, so der Gutachter weiter. Die verfassungsrechtlichen Kontrollmöglichkeiten bestehen stets in Richtung der Regierung und ihrer Mitglieder durch das Parlament und nicht umgekehrt. Dieses amtliche Handeln der Staatsministerin a.D. wiegt umso schwerer, als es zudem in die Stellung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags eingreift. Die Verfassung schützt die Freiheit des Mandats, sie schützt es vor staatlichen Beeinflussungen oder Eingriffen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. September 2013 darauf instruktiv hingewiesen: Das freie Mandat gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, die freie Willensbildung der Abgeordneten und damit auch eine von staatlicher Beeinflussung freie Kommunikationsbeziehung zwischen den Abgeordneten und den Wählerinnen und Wählern.

Der Gutachter Dr. Strate kommt zu der Auffassung, dass die Handlungen der Staatsministerin a.D. rechtswidrig waren, zum Nachteil der Landtagsabgeordneten Streibl und meiner Person. Letztlich habe sie ihre Befugnisse als Leiterin der Bayerischen Staatskanzlei und als Staatsministerin evident überschritten. Aus diesem Grunde hat sich die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER auch entschlossen, ein Organstreitverfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof einzuleiten. Deswegen ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Schlussendlich ist festzustellen:

Erstens. Ein bemerkenswertes soziales Engagement der ehemaligen Ministerin konnte nicht festgestellt werden. Der Modellbau war ein auf Gewinn ausgerichtetes Geschäft, wie es so auch im Gesellschaftervertrag verankert ist. Wäre es anders gewesen, hätte auch das Finanzamt wegen Liebhaberei tätig werden müssen. Bei der Dauer von 25 Jahren kann ich mir nicht vorstellen, dass keine Gewinne angefallen sind.

Zweitens. Insgesamt hat der UA "Modellbau" die große Chance zur umfassenden Aufklärung der Modellbau-Affäre nicht genutzt. Der Beitrag von Herrn Dr. Herrmann hat das eindrucksvoll bestätigt.

Drittens. Die ehemalige Staatsministerin – sie ist keineswegs rehabilitiert – ist juristisch mit einem "blauen Auge" davongekommen. Schon jetzt ein Schlussfazit zu ziehen, wie das in einer CSU-Pressemitteilung zu lesen war, die auszugsweise in der "SZ" veröffentlicht worden ist, ist völlig verfehlt.

Aus rechtsstaatlichen Gründen und aus demokratischer Überzeugung muss das Verfahren gegen die ehemalige Staatsministerin zu Ende geführt werden. Die FREIEN WÄHLER und ich persönlich vertrauen fest auf die Rechtsstaatlichkeit und auf die strikte Einhaltung demokratischer Grundprinzipien. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen heute ein Kapitel ab, das zu den unappetitlichsten gehört, die der CSU-Regierung in diesem Land in den letzten Jahren zuzuordnen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier geht es um zwei Personen, die sich nach eigener Aussage als "geniales Team" verstanden, ein Mediziner im Staatsdienst und eine Rechtsanwältin, die später CSU-Ministerin geworden ist. Sie hatten eine Geschäftsidee zum eigenen Vorteil, die in den Augen vieler rechtschaffener Bürgerinnen und Bürger geradezu unglaublich klingt: Sie lassen einen verurteilten Dreifach-Mörder in der Forensik Modellautos bauen, die sie teuer verkaufen. Die Begleitumstände gerade in den ersten Jahren im Bezirksklinikum Ansbach sind atemberaubend. Sie kennen diese Begleitumstände. Ich führe das nicht weiter aus.

Das ist ein wahrlich unrühmliches Kapitel; denn schon die Geschäftsidee offenbart doch, dass hier jegliche moralischen Maßstäbe völlig verloren gegangen sind. Ich wundere mich, dass Ihnen das nicht stärker zum Bewusstsein gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weder auf Fach- oder Aufsichtsebene noch auf Regierungs- oder Parteiebene gab es ein Korrektiv, das diesem Treiben über viele Jahre hinweg Einhalt geboten hätte. Es gab keine Aufklärung, keine Distanzierung und keine Reue, weder von Frau Haderthauer noch von der CSU-Fraktion oder der Staatsregierung. So musste es nach zähem Bohren der Opposition und der Medien zu diesem Untersuchungsausschuss kommen, den wir heute mit dieser Debatte abschließen.

Auch ich möchte danken. Ich möchte mich für die kollegiale Zusammenarbeit mit allen Fraktionen im Untersuchungsausschuss bedanken. Die CSU-Fraktion nehme ich hier ausdrücklich nicht aus. Ich möchte dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden danken. Ich danke auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landtagsamtes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN, die, wo immer es ging, konstruktiv zusammengearbeitet haben und die unsere politische Arbeit begleitet und ermöglicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke auch den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien. Wir konnten die Modellbau-Affäre durch den Untersuchungsausschuss weitgehend aufklären. Eine vollständige oder eine völlig zufriedenstellende Aufklärung wurde jedoch durch die fehlende Aussagebereitschaft des Ehepaars Haderthauer verhindert. Dies ging so weit, dass der Zeuge Dr. Haderthauer trotz Ladung nicht vor dem Untersuchungsausschuss erschien. Für uns ist das ein unglaublicher Vorgang, der offenbart, wie sehr er dieses demokratische Gremium missachtet hat. Ich finde wie der Vorsitzende auch: Das ist ein für einen hochbesoldeten Staatsbeamten unhaltbares Verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss musste sich daher teilweise auf einseitige und lückenhafte Aussagen stützen. Die Aufklärungsarbeit wurde zudem dadurch erschwert, dass die Vorgänge zum Teil weit in der Vergangenheit liegen. Sagen wir es so: Zeugen konnten oder wollten sich vielleicht nicht mehr erinnern.

Als Ministerin hat sich Christine Haderthauer ab Bekanntwerden der Vorwürfe uneinsichtig, anmaßend und repressiv gegenüber Kritikerinnen und Kritikern sowie Journalisten und Journalistinnen verhalten. Bis heute ist von ihr kein Wort der Einsicht, kein Wort der Reue zu ihrem verfehlten Handeln und keine Demut zu hören oder zu sehen. In der Gesamtschau wird deutlich, dass sie die charakterliche Eignung für ein Ministeramt nie besessen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es ist erschreckend, dass das von Ministerpräsident Seehofer nicht früher erkannt wurde. Er hätte sie nie zur Ministerin berufen dürfen. Es war geradezu verantwortungslos, ihr nach der Landtagswahl 2013 das Amt der Staatskanzleichefin anzuvertrauen. Das war eine grobe Fehleinschätzung durch den Ministerpräsidenten. Die Modellbauaffäre wurde bereits im Sommer 2013 intensiv thematisiert. Haderthauer unterließ es, die Vorwürfe umfassend aufzuklären. Er sei kein Ersatzstaatsanwalt, so Ministerpräsident Seehofer in seiner Zeugeneinvernahme. Das ist allerdings nur ein allzu durchsichtiger Versuch, sich seiner Verantwortung zu entziehen; denn als Ministerpräsident muss er für sein Kabinett einstehen. Persönliche Verfehlungen, mangelnde Integrität und eine schlechte Amtsführung betreffen ihn unmittelbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christine Haderthauer hätte spätestens nach dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22.05.2014 dem Bayerischen Landtag und der Öffentlichkeit umfassend Auskunft über die Modellbauaffäre geben müssen. Sie berief sich weiterhin zu Unrecht darauf, dass es sich um eine Privatangelegenheit weit vor ihrer Zeit als Mitglied des Landtags und Ministerin handle. Stattdessen instrumentalisierte sie die Pressestelle der Staatskanzlei, um unliebsame Fragen abzuwehren. Diese vermischte auf ihre Anweisung hin private und berufliche Interessen der Ministerin, unter anderem dadurch – wir haben es schon gehört –, dass die Klageschrift ihres Ehemanns an Journalisten und Journalistinnen weitergeleitet wurde. Dass dies auch rücksichtslos gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, sei hier nur am Rande bemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haderthauer veranlasste auch den schon beschriebenen Anruf beim Bayerischen Rundfunk. Das war der eindeutige, von ihr persönlich zu verantwortende Versuch, die Medienberichterstattung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dieser Anruf durch die

Staatskanzlei war ein Missbrauch staatlicher Autorität und baute gegenüber den Medien eine unangemessene, anmaßende Drohkulisse auf. Die Geschäfte des Ehepaars Haderthauer mit den Modellautos waren kein von Idealismus geprägtes Engagement finanzieller Art, wie die CSU-Ministerin noch kurz vor ihrem Rücktritt der Öffentlichkeit weismachen wollte. Der Zeuge Haderthauer setzte nach eigenen Aussagen in seinem Gerichtsprozess seine Ehefrau als Strohfrau ein – das hat er selber so gesagt –, um sich in der SAPOR Modelltechnik GbR ohne Interessenkonflikte aufgrund seiner Anstellung im BKH Ansbach engagieren zu können. Kolleginnen und Kollegen, das zeigt doch, dass den beiden von Anfang an durchaus klar war, dass ihr Handeln nicht wirklich korrekt war. Sonst braucht man keine Strohfrau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haderthauer behauptete, dass sie bei ihrer Wahl in den Landtag im Jahr 2003 klare Verhältnisse in Bezug auf die Firma SAPOR Modelltechnik GbR habe schaffen wollen. Das hat sie aber allenfalls halbherzig getan. Die Übertragung der Gesellschafteranteile – wir haben es schon mehrfach gehört – war unwirksam, und sie blieb – das kann man mit schönen Worten umschreiben, mit juristisch sicherlich korrekten Ausführungen – bis 2011 Gesellschafterin der SAPOR Modelltechnik GbR. Darüber hinaus sorgte sie keinesfalls für klare Verhältnisse bezüglich der Domain und des Firmenkontos. Herr Herrmann, ich kann Ihnen da nicht folgen. Ich finde, Sie versuchen, das kleinzureden. Sorry, wenn ich eine Domain für eine Firma halte, kann ich im Nachhinein nicht behaupten, ich hätte mit dieser Firma nichts zu tun. Das ist einfach nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Als Christine Haderthauer im Jahr 2008 Sozialministerin wurde, bemühte sie sich keineswegs aus eigener Initiative um klare Verhältnisse. Vielmehr musste ihr Ministerium sie darauf aufmerksam machen, dass es einen klaren Interessenkonflikt gab, da ihr Ehemann Geschäfte mit einer bayerischen Maßregelvollzugseinrichtung machte, über

die sie die Fachaufsicht führte. Erst aufgrund dieses Hinweises wollte ihr Ehemann Ende Oktober 2008 die Firma völlig überstürzt verkaufen.

Etwas Vergleichbares wie die Arbeitstherapie Modellbau gab es in keiner anderen forensischen Einrichtung. Im Zusammenhang mit der Modellbautherapie im BKH Ansbach entstanden Sicherheitsprobleme, nicht nur aufgrund der damaligen baulichen Situation und der Streitigkeiten zwischen Pflegepersonal und Ärzteschaft, sondern auch wegen absolut unzuverlässiger, unzureichender Überwachung des Umgangs mit Arbeitsmaterial, Geld, Post, Schlüsseln usw.

Allerdings hob sich auch die Modellbautherapie im BKH Straubing nach der Verlegung dorthin von anderen Arbeitstherapien ab. Die zwischen dem Zeugen Dr. Haderthauer und der Klinikleitung geführten Preisverhandlungen waren intransparent. Zudem ließ man sich über etliche Jahre in den Verhandlungen von Dr. Haderthauer massiv unter Druck setzen. Das hat der Untersuchungsausschuss eindrucksvoll belegt. Vom BKH Straubing geforderte Preiserhöhungen wurden stets mit dem Argument abgelehnt, dass sich die Modellbautherapie für die SAPOR Modelltechnik GbR dann nicht mehr lohnen würde. Sie hat sich also doch gelohnt. Es ist keineswegs so, dass hier die Haderthauers oder später Dr. Haderthauer das Opfer einer wirtschaftlichen Fehlinvestition gewesen wären. Er hat auch noch spät in den Verhandlungen mit dem BKH Straubing deutlich gemacht, wo seine wirtschaftliche Schmerzgrenze liegt. Das impliziert aber, dass er nach wie vor gute Gewinne machte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Handlungsempfehlungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Bezirks Niederbayern und der Beschluss des Niederbayerischen Bezirkstags vom 12.05.2009 wurden ignoriert. Statt der dort zum Beispiel vorgeschlagenen 5.100 Euro wurde auf Druck von Haderthauer ein Preis von nur 4.100 Euro pro Modellauto ausgehandelt. Obwohl bei der Modellbautherapie im Vergleich zu den meisten anderen Arbeitstherapien eine bessere Kostendeckung möglich gewesen wäre, wurde das Ge-

winninteresse einer externen Firma im Verhältnis zum öffentlichen Interesse bevorzugt. Die Firma SAPOR Modelltechnik GbR profitierte extrem von dem niedrigen Arbeitstherapieentgelt in der Forensik.

Steigerwald war quasi in personam die Modellbautherapie. Ohne ihn wäre das alles nicht durchführbar gewesen. Das haben uns alle anderen Maßregelvollzugsleiterinnen und –leiter im Untersuchungsausschuss bestätigt. Das war von Anfang an nicht fachgerecht und unzulässig; denn eine Arbeitstherapie kann man nicht an einen Patienten binden. Die Ausgänge und Urlaube des Zeugen Steigerwald in seiner Zeit in Ansbach waren in dieser Form einzigartig und unter Sicherheitsaspekten nicht zu verantworten. Wir haben die Hintergründe der Verlegung nach Straubing nicht wirklich aufklären können. Für mich bleibt aber der Verdacht, dass es auch hier nur darum ging, die Modellbautherapie in irgendeiner Form weiterführen zu können, nachdem das in Ansbach aufgrund des Wechsels in der Leitung nicht mehr möglich war.

Auch da standen im Kern betriebswirtschaftliche Interessen dahinter. Das BKH Straubing ist die am besten gesicherte und teuerste Maßregelvollzugsanstalt. Hier darf man auch mal erwähnen, dass damit der Allgemeinheit höhere Kosten aufgebürdet wurden, die nicht angefallen wären, wäre der Patient Steigerwald in Ansbach oder in einer weniger stark gesicherten Anstalt geblieben. Der Zeuge Steigerwald war jahrelang ohne ernsthafte Therapie im BKH Straubing untergebracht. Er arbeitete nur im Modellbau. Zusammenfassend kann man sagen, dass er ungefähr ein Vierteljahrhundert lang in Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht war, bevor der erste ernsthafte Versuch einer Besserung mittels geeigneter Therapie unternommen wurde. Das geschah erst in den letzten Jahren. Ich erinnere hier nur mit einem Satz daran: Überlegen Sie, hier wurden auch die Rechte des Patienten oder des Insassen Steigerwald massiv verletzt. Auch das ist eine Facette, die in diesem Untersuchungsausschuss deutlich herausgekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Sozialministerium wurde noch vor Amtsantritt von Frau Haderthauer im Herbst 2008 über die Vorgänge rund um die Arbeitstherapie Modellbau in Kenntnis gesetzt. Der Amtschef erklärte das Thema zur Chefsache und schnitt die zuständige Mitarbeiterin, Zeugin Dr. Bollwein, vom Informationsfluss ab. Trotz einer zum damaligen Zeitpunkt stattfindenden Rechnungsprüfung des Bezirks Niederbayern erfolgte keine umfassende Aufarbeitung des Themas durch das für die Fachaufsicht zuständige Sozialministerium. Im Oktober 2009 verschwand ein Vorgangsteil der Akte Modellbau, der erst im Juni 2013 wiedergefunden wurde. Hierzu haben wir heute einiges Verwunderliches gehört. Im Ausschuss haben wir nicht eindeutig klären können, wie das passiert ist und ob möglicherweise Absicht dahintersteckte. Allerdings ist der Vorfall in der Rückschau schon fragwürdig.

Der sogenannte Bollwein-Vermerk und die dazugehörigen dienstlichen Stellungnahmen wurden dem Untersuchungsausschuss verspätet zugeleitet. Zeugin Frau Dr. Bollwein war eine wichtige und gute Zeugin für uns. Die Frau hat ihre Arbeit in ihrer Funktion in diesem Ministerium korrekt gemacht. Dafür sind wir ihr dankbar. Frau Dr. Bollwein machte bereits pflichtbewusst im Februar 2015 die damalige Landtagsbeauftragte des Sozialministeriums auf ihren Vermerk aufmerksam. Ohne ihre Angaben hätte der Untersuchungsausschuss von weiteren dienstlichen Stellungnahmen, die innerhalb des Sozialministeriums in diesem Zusammenhang eingefordert wurden, gar keine Kenntnis erlangen können. Diese Kenntnis erhielt der Untersuchungsausschuss erst im Mai 2016. Man muss schon sagen, dass das Sozialministerium den Untersuchungsausschuss viel zu spät mit relevanten Unterlagen bediente. Das sind in aller Kürze die wesentlichen Ergebnisse aus grüner Sicht.

Bei meinen Reden in den Jahren 2013 und 2014 zur Modellbau-Affäre der CSU-Ministerin Haderthauer wurde ich von Ihnen, CSU-Kolleginnen und CSU-Kollegen, massiv angegriffen und mit in Inhalt und Form heftigen Zwischenrufen gestört. Sie bestritten alle Vorwürfe, die ich damals erhob, und wiesen meine Kritik am Verhalten Ihrer Ministerin zurück. Wenn es in der CSU sumpft, werden die Reihen wie immer geschlossen.

Kritikerinnen und Kritiker wurden niedergemacht. Ich habe mir die Reden nochmals im Detail angeschaut. Der Untersuchungsausschuss hat alles bestätigt, was ich damals vorbrachte – alles, jeden einzelnen Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lässt sich auch nicht mehr wegdiskutieren. Das sind Fakten. Wer dies bestreitet oder gar behauptet, alles sei widerlegt und die Ex-CSU-Ministerin reingewaschen, bewegt sich ins Terrain der alternativen Fakten, Herr Herrmann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss war ein Erfolg. Ich bin beruhigt, dass unser demokratisches System so weit funktioniert, auch wenn die Aufklärung – das haben wir an manchen Stellen ausgeführt – noch hätte größer sein können. Eine Rehabilitierung der ehemaligen Ministerin Haderthauer ist nicht zu erkennen. Mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses ist dies auch nicht zu rechtfertigen. Noch einmal: Bis heute gibt es beim genialen Team Haderthauer kein Zeichen der Einsicht zu ihrem Fehlverhalten. Sie zeigen keine Reue – im Gegenteil. Auch eine Neubewertung dieser Geschäftsidee oder einzelner Details ihres Handelns hat nicht stattgefunden.

Kolleginnen und Kollegen, das ist auch Ihr Problem. Wer die Geschäfte der Haderthauers mit all ihren Begleitumständen noch immer verteidigt, macht sich deren Maßstäbe zu eigen. Das ist die alte CSU, wie wir sie aus vielen Skandalen kennen: Unfähig zur Transparenz und Selbstreinigung und überzeugt, dass für sie andere Maßstäbe gelten als für alle anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fehlverhalten einzelner Personen ist die eine Seite des Problems. Die Tatsache, dass das System Forensik und die Fachaufsicht versagt haben, es kein Korrektiv gab und keine der zuständigen Ministerinnen über die Jahre Einhalt geboten hat, ist die andere unerfreuliche Seite der Affäre. Damit das nicht wieder passiert oder passieren

kann, muss sich einiges ändern. Wir brauchen beispielsweise mehr Transparenz bei den Rahmenvereinbarungen von Einrichtungen mit externen Anbietern. Die Schriftform muss immer gewahrt sein. Um dem Verdacht etwaiger Korruption vorzubeugen, sollten die schriftlichen Rahmenvereinbarungen nach dem Mehraugenprinzip geschlossen werden. Das hat sich im Untersuchungsausschuss immer wieder gezeigt. Zwei Personen haben mündlich verhandelt, und das Haus wusste nicht, worüber verhandelt worden ist. Die Compliance-Regelungen sollten in allen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen vereinheitlicht werden. Wirtschaftliche Überlegungen sollten in der Arbeitstherapie grundsätzlich außen vor bleiben. Es handelt sich um Therapiemaßnahmen für kranke Menschen, bei denen Zeitdruck und Kostendeckung keine Rolle spielen sollten. Die Systematik der Therapieentgelte sollte in den bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen bestmöglich und transparent angeglichen werden. Schließlich sollte die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass künftig auch ausreichende Mittel für präventives und nicht nur für reaktives Handeln zur Verfügung stehen. Insgesamt wäre zu wünschen, dass diese Abteilung im Ministerium nicht mehr so schlecht beleumundet ist, wie dies lange Zeit der Fall war. Niemand wollte dort arbeiten. Das hat sicherlich auch dazu geführt, dass sich unhaltbare Zustände verbreiten konnten.

Bleibt zu hoffen, dass am Ende doch alle beteiligten Personen und das beteiligte System aus der Modellbau-Affäre gelernt haben. Ich hoffe, wir haben alle daraus gelernt, damit sich so etwas nicht mehr wiederholen kann.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nachdem die Redezeiten alle erfüllt sind, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.